

Informationen über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss Art 3 Abs 1 und Art 4 Abs 2 VO (EU) 2019/2088

Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (auch ESG genannt als Abkürzung für Environment, Social und Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Für die Vienna-Life stehen bei der Verwaltung der Kapitalanlagen die Aspekte Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Als Gesellschaft des internationalen Versicherungskonzerns Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ist die Vienna-Life in die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe eingebettet. Dabei bilden unter anderem die sozialen und ökologischen Faktoren des Investmentprozesses einen Schwerpunkt. Durch Ausschlusskriterien in der Neuveranlagung und Berücksichtigung von Daten mit Nachhaltigkeitsbezug für die Definition des regionalen Veranlagungsuniversums werden die Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen.

Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die nachteiligen Auswirkungen aus einer Investition betreffen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Vienna-Life verfolgt nicht nur eine Strategie der Risikobegrenzung, sondern übernimmt auch aktiv Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Veranlagungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Zur Reduzierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet die Vienna-Life im Investmentprozess ein Maßnahmenpaket bestehend aus unterschiedlichen Tools. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben:

Investierbares Länderuniversum

Die Vienna-Life beurteilt und klassifiziert ihr investierbares Länderuniversum nicht nur anhand makroökonomischer Daten, sondern auch mittels ESG-Kriterien. Die dafür notwendigen Government Scores werden von MSCI ESG bezogen.

Ausschluss kohlebasierter Geschäftsmodelle und geächteter Waffen

Basierend auf der Erkenntnis, dass die Verbrennung thermischer Kohle einer der größten Verursacher von Treibhausgasen ist, keine Neuinvestitionen in Unternehmen vorgenommen, die im Kohlesektor tätig sind und deshalb besonderen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Dies ist begrifflich weit gefasst und betrifft den Bergbau und Handel mit thermischer Kohle, die Stromerzeugung aus thermischer Kohle und die Herstellung von Brennstoffen aus Kohle. Genaue Umsatz- und Mengengrenzen dienen als Ausschlusskriterien. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen eine der nachfolgenden Grenzen verletzt, wird das Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Mehr als 30% des Umsatzes entfallen auf den thermischen Kohleabbau
- Jährliche Produktion von mehr als 20 Millionen Tonnen thermischer Kohle
- Mehr als 30% der gesamten Stromerzeugung erfolgt aus thermischer Kohle
- Jährliche Gewinnung von mehr als 10 GW Energie aus thermischer Kohle

Noch vorhandene Positionen in diesem Bereich werden bis Ende 2025 um mehr als 50 Prozent reduziert und spätestens bis Ende 2035 vollständig beseitigt. Ebenfalls schließt die Vienna-Life Investitionen in Unternehmen aus, die in der Herstellung oder dem Handel von geächteten Waffen involviert sind. Die konkrete Beurteilung basiert auf verschiedenen internationalen Konventionen, wobei die Analyse über den strikten Wortlaut der Vertragstexte hinausgeht, um die Finanzierung solcher Waffen soweit wie möglich zu vermeiden.

Best-in-Class

Neben dem Ausschluss thermischer Kohle werden zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen auf den Klimawandel in der Neuveranlagung jene Unternehmen in klimasensitiven Wirtschaftssektoren berücksichtigt, die in ihrer Branche Vorreiter (Best-in-Class) bei Umweltkriterien sind.

ESG-Ratings

Zusätzlich zu den oben genannten Tools werden für Neuinvestitionen in Wertpapiere die MSCI ESG Ratings verwendet. Diese Ratings basieren auf emittentenspezifischen ESG-Risiken und den Maßnahmen der Emittenten zur Reduzierung dieser Risiken im Branchenvergleich.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden gemäß den Technischen Regulierungsstandards der EU definiert. Die Vienna-Life verwendet zur Messung und Verarbeitung der einzelnen Indikatoren externe Datenanbieter und Softwarelösungen. Insgesamt sind die Verfügbarkeit und Qualität der erforderlichen Daten eine große Herausforderung für die Finanzbranche. Durch die laufende Analyse und Interpretation der

Indikatoren können Maßnahmen zur Begrenzung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen rechtzeitig angepasst werden.

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Für Vienna-Life ist die Transparenz und Integrität der investierten Gesellschaften maßgeblich. Nähere Informationen über die Mitwirkungspolitik finden sich auf der Webseite der Vienna-Life.

Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Der Verhaltenskodex der Vienna-Life dient zur Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen durch die Mitarbeiter. Diese Verhaltensgrundsätze betreffen insbesondere Normen im Hinblick auf:

- Zuverlässigkeit und Integrität,
- Versicherungsvertriebsrichtlinie - IDD (Insurance Distribution Directive),
- Korruptionsvermeidung
- Gleichbehandlung und Diversität
- Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten
- Vertraulichkeit, Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- Insiderhandel
- Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung von Kartellrechtsverstößen
- Nutzung von Social Media
- Presseanfragen sowie
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatungstätigkeit der Vienna-Life

Bei der Versicherungsberatungstätigkeit bezieht die Vienna-Life Nachhaltigkeitsrisiken (siehe oben) ein. Zusätzlich teilt sie das Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte mit.

Bei Produkten der fondsgebundenen Leben- oder Rentenversicherung hängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Versicherungsanlageprodukts, Angaben, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sowie ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, von der jeweiligen Einbeziehung und Bewertung durch die

Kapitalanlagegesellschaft ab, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet.

Die Vienna-Life weist daher auf die Informationen hin, welche die Kapitalanlagegesellschaft im jeweiligen Prospekt auf deren Webseite erteilt. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind außerdem in den jährlichen Berichten der Kapitalanlagegesellschaften verfügbar.

Dadurch haben Kundinnen und Kunden der Vienna-Life die Möglichkeit, diese Informationen bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art 4 Abs 5 VO (EU) 2019/2088)

Das Verfahren bei der Auswahl der Finanzprodukte wurde wie nachfolgend beschrieben gestaltet. Die Informationen der Finanzmarktteilnehmer werden in der Weise verwendet, dass sie im Beratungsgespräch zur Verfügung stehen, in die Beratung einfließen und den Kundinnen und Kunden nach erfolgter Beratung überlassen werden. Im Rahmen einer Versicherungsberatung werden die Kundinnen und Kunden nach ihren Wünschen hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befragt. Sie können diese anhand der in Anhang 1 Tabelle 1 aufgeführten Indikatoren wählen und entsprechend ihren Präferenzen gewichten sowie Schwellenwerte auf der Grundlage der genannten Indikatoren festlegen.

Information gemäß Art 5 VO (EU) 2019/2088 betreffend Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

In der Vienna-Life erfolgt die Vergütung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und spiegeln das Risikobewusstsein der Vienna-Life wider, insbesondere werden Vergütungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, MitarbeiterInnen, VersicherungsnehmerInnen) gefährdet werden können. Die Vergütungspolitik des Unternehmens fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern und Interessenkonflikte vermeiden.

Insbesondere findet sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren wieder:

- Ausschliesslich die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine variable Vergütung. Alle MitarbeiterInnen und die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine Fixvergütung.
- Im Rahmen der Vereinbarung einer variablen Vergütung wird Vorsorge getroffen, dass bei Absinken der Solvabilitätsquote gemäß Solvency II unter 125%, die variable Entlohnung entfällt.
- Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung (Ausmaß 40%) kommt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der Vienna-Life – gestaffelt auf 3 Jahre zur Auszahlung.
- Bei Beurteilung der Tätigkeit, ob eine Auszahlung, eine Rückforderung, ein Entfall oder eine Abwärtskorrektur der gesamten oder eines Teils (bspw. aufgeschobener Teil) der variablen Vergütung statt zu finden hat, werden neben der Entwicklung der Finanz- und Solvabilitätslage auch nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zur Begrenzung von Rechts- und Reputationsrisiken (bspw. interner Verhaltenskodex, Compliance-Kriterien) herangezogen.